

An die Bürgerinnen und Bürger von Gundelsheim
und die Presse



Gundelsheim, 17.07.2024

E I N L A D U N G

Am **Mittwoch, den 17.07.2024** findet um **18:00 Uhr** eine Sitzung des
Gemeinderates **im großen Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben genannten Sitzung lade ich Sie ein.

Tagesordnung

1. Kommunalwahl 2024
Prüfung und Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 29 Gemeindeordnung
2. Verabschiedung ausscheidender Gemeinderäte und Ehrung langjähriger Gemeinderäte

Mit freundlichem Gruß



Heike Schokatzen
Bürgermeisterin

Sitzungsvorlage



zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	17.07.2024	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2024/099

Kommunalwahl 2024 Prüfung und Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 29 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber in den neuen Gemeinderat gewählt:

CDU

1. Bechtold, Hans-Peter
2. Beckmann, Sylvia
3. Bloch, Franz
4. Gacs, Johannes
5. Kolb, Katja
6. Lustig, Reinhold
7. Rahm, Peter
8. Schäfer, Michael

Liste unabhängiger Bürger

1. Englert, Karl-Otto
2. Heinz, Ulrich
3. Herrmann, Holger
4. Hornung, Thomas
5. Meckes, Tobias
6. Schäfer, Rudolf
7. Sigmund, Michael
8. Vogel, Ilona-Barbara

WIR FÜR HIER

1. Friedrich (Dr.), Christian
2. Gerstle, Kerstin
3. Greiß, Linda
4. Lachmann-Gnanapiragasam, Denise
5. Löffler, Stefan
6. Neubert, Rouven

SPD

1. Jankowitsch, Andreas
2. Löffler, Stephan
3. Schardey, Faiza
4. Zwickl, Stephan

§ 29 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nennt Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat:

Gemeinderäte können nicht sein

1.

- a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,
- b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
- c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
- d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,

2.

Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

Nach § 29 Absatz 5 GemO stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist. Nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (VwV GemO) zu § 29 ist eine Feststellung nur erforderlich, soweit ein Anlass hierfür gegeben ist.

Bei den oben genannten Personen sind keine Hinderungsgründe i.S. des § 29 Abs. 1-4 GemO ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Für alle neu gewählten Gemeinderäte liegen keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO vor. Ablehnungsgründe gemäß § 16 Gemeindeordnung wurden nicht geltend gemacht.

Anlagen:

Sitzungsvorlage



zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	17.07.2024	Kenntnisnahme

Vorlage Nr.: 2024/100

Verabschiedung ausscheidender Gemeinderäte und Ehrung langjähriger Gemeinderäte

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 haben folgende Stadträte nicht mehr für einen Sitz im Gemeinderat kandidiert bzw. wurden nicht mehr in den Gemeinderat gewählt:

Förch, Michael
Greiß, Birgit
Hartmann, Annika
Hohns, Stefanie
Juratovic, Michael
Koß, Jürgen
Lang, Matthias
Ostberg, Thomas
Scheuerle, Eberhard
Schneiderhan, Wolfgang
Schrank, Susanne

Englert, Armin (2023 aus dem Gemeinderat ausgeschieden)

Für langjährige Mitgliedschaft im Gemeinde- und Ortschaftsrat können Ehrungen des Gemeindetags Baden-Württemberg verliehen werden. Diese Ehrungen werden für mindestens 10-jährige, 20-jährige und im Anschluss alle weiteren 5 Jahre Zugehörigkeit verliehen. Nachfolgende Stadträte erhalten in Würdigung dieses langjährigen, ehrenamtlichen Engagements zugunsten unserer Stadt und ihrer Einwohner eine Urkunde und eine Nadel bzw. eine Stele des Gemeindetages Baden-Württemberg:

Für 10-jährige Tätigkeit im Gemeinde- und Ortschaftsrat:

Kolb, Katja
Lachmann-Gnanapiragasam, Denise
Lustig, Reinhold
Schäfer, Michael
Schrank, Susanne

Für 20-jährige Tätigkeit im Gemeinde- und Ortschaftsrat:

Schardey, Faiza

Für 25-jährige Tätigkeit im Gemeinde- und Ortschaftsrat:

Koß, Jürgen
Lang, Matthias

Für 30-jährige Tätigkeit im Gemeinde- und Ortschaftsrat:

Förch, Michael
Greiß, Birgit
Ostberg, Thomas
Sprenger, Rudolf
Zwickl, Stephan

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Anlagen: